

## **Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO**

Die Vorarlberger Landesregierung, die Organe der Gemeinden und die Organe der sonstigen Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verarbeiten gemeinsam Daten von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Daten der Betreuungs- und Ansprechpersonen der jeweiligen Rechtsträger im Sinne von Art. 26 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung).

Dabei nimmt die Landesregierung die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergebenden Pflichten wahr, insbesondere was die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Personen betrifft (§ 43 Abs. 6 KBBG).

Das Land Vorarlberg informiert Sie daher, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfängerinnen bzw. Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

## **Verarbeitung von Daten in der KiBe-Anwendung**

### **Zwecke der Verarbeitung**

In der KiBe-Anwendung werden Daten von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gemäß Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl Nr 72/2022 idgF (kurz: KBBG), (d.h. in Kleinkind-, Kindergarten-, Schulkind- und Kinderspielgruppen) und deren Erziehungsberechtigten sowie Daten der Betreuungspersonen und der Ansprechpersonen der jeweiligen Rechtsträger erfasst.

Die Daten dienen einerseits der Erstellung von Statistiken (z.B. Kindertagesheimstatistik). Andererseits kann dadurch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kontrolliert und gewährleistet werden (KBBG, Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung, LGBl. Nr. 78/2022, Verordnung der Landesregierung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindgruppen, LGBl. Nr. 77/2022).

Das Land fördert die Errichtung und den Betrieb von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (§ 41 KBBG). Die laufende Abwicklung (z.B. der Förderung der Personalkosten in Kleinkind- und Kindergartengruppen sowie der Förderung von Kinderspielgruppen) erfolgt ebenfalls über diese Anwendung.

### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 3 lit. b und Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO iVm § 43 Abs. 1 lit. a bis

c, e und f iVm Abs. 2 lit. a bis e, Abs. 3 lit. a und Abs. 6 und 7 KBBG, §§ 1 bis 3, 6 und 7 Statistikgesetz, LGBl. Nr. 23/2011 idgF und Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2023/27 (s. Art. 1 Abs. 6 Z. 4, Art. 3 Abs. 1, Art.4 Z. 1, Art. 9), LGBl. Nr. 56/2022;

Weitere Informationen:

### **Kriterien für die Speicherdauer**

Personenbezogene Daten der Kinder werden einmal jährlich je nach Alter der Kinder, das sich an der theoretischen Möglichkeit des Besuchs einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung orientiert (d.h. nach maximal 15 Jahren) gelöscht. Die weiteren erhobenen personenbezogenen Daten werden dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme angeboten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind (was grundsätzlich in spätestens 20 Jahren der Fall ist). Es sei denn, die Anbietetung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

### **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

### **Bestätigung der Identität**

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

### **Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zu beschweren.

### **Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass die Landesregierung die Förderung der Personalkosten nicht oder nur teilweise vornehmen kann. Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen im Rahmen der pädagogischen Aufsichtstätigkeit durch die Einsichtnahme in die erforderlichen Dokumente erfolgen müsste. Die Erstellung von Statistiken erschwert würde.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche/den Verantwortlichen oder die behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

### **Verantwortliche/Verantwortlicher**

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa)  
Straße: Römerstraße 15  
PLZ, Ort: 6901 Bregenz  
Telefon: +43 5574 511 22105  
E-Mail-Adresse: [bildung.gesellschaft@vorarlberg.at](mailto:bildung.gesellschaft@vorarlberg.at)

### **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Stelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Straße: Römerstraße 15  
PLZ, Ort: 6901 Bregenz  
Telefon: +43 5574 511 20105  
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at

Stand 24.10.2024